

Beschluss vom 24. November 2020

Kleine Anfrage Nr. 2020/30

betreffend «mehr Zugskompositionen und Öffnung der 1. Klasse für den Klettgau während der Coronakrise»

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Oktober 2020 stellt Kantonsrat Patrick Portmann verschiedene Fragen zu den Zugverbindungen zwischen dem Klettgau und der Stadt Schaffhausen während der Coronakrise.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Bund gemeinsam mit den beiden Systemführern PostAuto und SBB ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass bei Einhaltung dieses Schutzkonzeptes Reisende mit dem öffentlichen Verkehr sicher unterwegs sind und keine weiteren Massnahmen erforderlich sind. Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes gehören unter anderem das Vermeiden von typischen Pendlerzeiten und das Ausweichen auf schwächer frequentierte Verbindungen sowie die Empfehlung zum Home-Office, sofern möglich.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist dem Regierungsrat die aktuelle Situation bekannt? Werden seitens der SBB GmbH Zählungen vorgenommen um zu eruieren, wie sich die Zahl an Fahrgästen (Bedarf) während des Tages entwickelt? Gibt es diesbezüglich einen Austausch zwischen Kanton und Leistungserbringer?*

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Fahrgastzahlen aufgrund der aktuellen Corona-Situation seit einigen Wochen wieder stark rückläufig sind. Die Regionalverkehrsleistungen der S-Bahn im Klettgau werden knapp zur Hälfte durch das Land Baden-Württemberg und zur anderen Hälfte durch Bund und Kanton Schaffhausen bestellt. Die Fahrgastzählung wird im Klettgau mit einem automatischen Fahrgastzählsystem durch die SBB GmbH durchgeführt. Die Dimensionierung der eingesetzten Fahrzeuge findet im Rahmen des Bestellverfahrens in enger Abstimmung zwischen Bestellern (Bund/Kanton) und Transportunternehmen statt. Darauf abgestützt hat der Kanton infolge etwas knapper Platzverhältnisse im Jahr 2016 die morgendliche S-Bahn 87739 aus Erzingen mit

der Ankunft in Schaffhausen um 07:09 Uhr mit zwei aneinandergeschlossenen Triebzügen bei der SBB GmbH bestellt. Die vom Land Baden-Württemberg bestellten Kurse verkehren gemäss den Angebotsstandards des Landes Baden-Württemberg weiterhin als einfacher Triebzug. Auf den durch Baden-Württemberg bestellten Kursen ist deshalb in der Hauptverkehrszeit das Sitzplatzangebot weniger gross.

2. *Was ist aus Sicht des Regierungsrates zu tun? Gäbe es die Möglichkeit, mehr Zugkompositionen bereitzustellen, um dem Kundenbedürfnis und den Sicherheitsbestimmungen mehr gerecht zu werden? Wie verhält sich die ökonomische Komponente beim Einsatz von mehr Zügen?*

In der Hauptverkehrszeit ist der Andrang von Fahrgästen normalerweise sehr hoch. Allerdings sind aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation die Frequenzen allgemein stark rückläufig. Es ist weder möglich noch sinnvoll, die Rollmaterialkapazitäten auf diese Spitzenbelastung auszurichten. Auch im Kanton Schaffhausen müssen Fahrgäste, die in der Hauptverkehrszeit verkehren, Stehplätze für kürzere Distanzen in Kauf nehmen. In unserer Region ist das verkraftbar, denn die Fahrzeiten sind kurz. Die Corona-Pandemie hat zu einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen geführt. Dennoch wurden die Züge nicht geschwächt, damit genügend Platz zur Verfügung steht. Da bei wieder steigenden Fahrgastzahlen die Abstände nicht eingehalten werden können, gilt im öffentlichen Verkehr seit dem Juli 2020 eine Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht wird generell gut eingehalten und verhindert Ansteckungen im öffentlichen Verkehr weitgehend. Derzeit ist das Rollmaterial sowohl in der Schweiz als auch in Baden-Württemberg sehr knapp und es steht kein zusätzliches Rollmaterial für Zugverlängerungen zur Verfügung. Damit das gute Angebot im öffentlichen Verkehr nachhaltig finanziert werden kann, sind Bund und Kanton auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad angewiesen. Gut ausgelastete Verkehrsmittel sind eine zwingende Voraussetzung dafür.

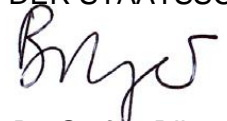
3. *Käme aus Sicht des Regierungsrats eine Öffnung der 1. Klasse zu Spitzenzeiten in Frage? Oder anders gefragt: Benötigt es in Regionalzügen überhaupt eine 1. Klasse?*

Das Angebot der 1. Klasse wird von den Bestellern Kanton Schaffhausen, vom Bund und Land Baden-Württemberg ausdrücklich gewünscht und bestellt, weil es eine entsprechende Nachfrage gibt. Reisende der 1. Klasse zahlen einen deutlich höheren Fahrpreis für mehr Platz, Ruhe und Komfort. Eine Öffnung der 1. Klasse würde diese Ansprüche unterlaufen und neue Schwierigkeiten auslösen. Gemäss den gültigen Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Ostwind muss für die Benutzung der 1. Klasse auch ein Billett 1. Klasse vorhanden sein und es besteht grundsätzlich - auch bei Platzmangel in der 2. Klasse - kein Anspruch auf Unterbringung in der 1. Klasse. Für den Kanton Schaffhausen

ist eine allgemeine Öffnung der 1. Klasse - auch zu Zeiten von Corona - keine Option,
da die rückläufigen Frequenzen dies nicht erfordern.

Schaffhausen, 24. November 2020

DER STAATSSCHREIBER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger